

Ausgleichsfläche (intern) 2 Teilflächen
Gesamtfläche ca. 0,42 ha, anrechenbar ca. 0,42 ha

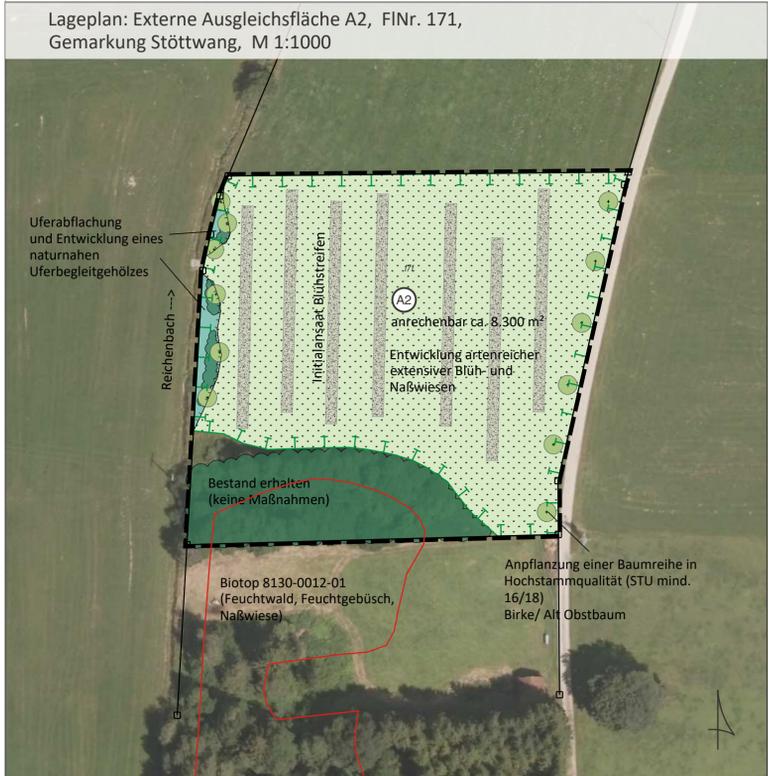
Entwicklungsziele und Maßnahmen:

Aufwertung des Landschaftsbildes und Schaffung ökologisch wirksamen Biotopstrukturen durch die Entwicklung von artenreichen extensiven Grünflächen mit heimischen Gehölzstrukturen (Streobstwiese, Hecke)

- Entwicklung artenreicher extensiver Blühwiesen durch vorgezogene Aushagerung in den 4-5 Jahren (siehe Pflege) und anschließende Herstellung von ca. 3m breiten Blühstreifen durch Einbringung von gebietsheimischen Saatgut des Landkreises auf ca. 30 % der Fläche (quer zur Bewirtschaftungsrichtung).
- Anpflanzung von lokal bedeutsamen Kern- und Steinobstsorten in Hochstammqualität
- Anpflanzung einer 2-3 reihigen dornenreichen Hecke mit vorgelagerten Hochstaudensaum mit Einsaat einer standortgerechten Samenmischung (z.B. Riegger-Hofmann od. gl.w.)

Pflege:

- Aushagerung durch mehrmalige Schnitte pro Jahr mit Mähgutabfuhr in den ersten 4-5 Jahren (erste Mahd im Jahr Anfang Mai) in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde; danach (nach Herstellung der Blühstreifen) mit maximal zweimaliger Mahd der Fläche im Jahr ab 15. Juni.
- Die Hochstaudensäume sind nach Bedarf einmal pro Jahr ab September mit Abfuhr des Mähgutes zu mähen
- Verzicht auf jegliche Düngung und Pflanzenschutzmittel.



A2
Ausgleichsfläche FINr. 171, Gemarkung Stöttwang, Gesamtfläche ca. 1,01 ha, anrechenbar ca. 0,83 ha

Entwicklungsziele und Maßnahmen:

Optimierung des ehemaligen Niedermoores durch Extensivierung und Wiedervernässung (artenreiche Feuchtwiese):

- Abdichtung vorhandener Drainagen
- Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen durch Aushagerung durch vorgezogene Aushagerung in 4-5 Jahren (siehe Pflege) und anschließende Herstellung von ca. 3m breiten Blühstreifen durch Einbringung von gebietsheimischen Saatgut des Landkreises auf ca. 30 % der Fläche (quer zur Bewirtschaftungsrichtung).

Aufwertung des ausgebauten (begrabten) Grabens):

- Modellierung einer Uferabflachung mit Abtrag des Oberbodens über der Mittelwasserlinie des Grabens
- Auftrag des überschüssigen Oberbodens entlang östlichen Weg
- Aufbau eines standortgerechten Uferbegleitensaumes mit einem Erlen-Weidengebüsch durch Initialpflanzung.

Pflege:

- Aushagerung durch mehrmalige Schnitte pro Jahr mit Mähgutabfuhr in den ersten 4-5 Jahren (erste Mahd im Jahr Anfang Mai) in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde; danach (nach Herstellung der Blühstreifen) mit maximal zweimaliger Mahd der Fläche im Jahr ab 15. Juni.
- Die wechselfeuchten Mulden sind bei Bedarf einmal pro Jahr ab September zu mähen.
- Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen.
- Verzicht auf jegliche Düngung und Pflanzenschutzmittel.

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

- Zeichnerische Festsetzungen**
- Räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches
 - Art der baulichen Nutzung: WA, GEE, SO
 - Maß der baulichen Nutzung: GRZ 0,35, II
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen: o, a
 - Verkehrsflächen: öffentliche Verkehrsfläche, öffentliche Verkehrsfläche: Eigentümerweg, öffentliche Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg
 - Grünflächen: öffentliche Grünflächen, Zweckbestimmung Oberflächenwasserversickerung, private Grünfläche
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: Abgrenzung Ausgleichsfläche mit Nummer, hier A1, Anpflanzung 2-3 reihiger Hecken mit heimischen Bäumen und Sträuchern, Entwicklung artenreicher Extensivwiesen/Blühwiesen, Einsatz Blühstreifen mit Regiosaatgut
 - Sonstige Festsetzungen: Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, Geh-, Fahr- und Leitungsrecht Versickerungsanlage; siehe Planzeichnung, Maßzahlen in Meter
 - Örtliche Bauvorschriften: zulässige Dachformen Satteldach, Pultdach, Flachdach, zulässiger Bereich der Dachneigung
 - Hinweise und nachrichtliche Übernahmen: Flurgrenze Bestand, Flurnummer Bestand, Bestandsgebäude, Planung (Gebäude, Zufahrten und Stellplätze), geplante Grundstücksgrenze, Beispielhafte Gestaltung des Straßenraumes, Elektrofreieilung Bestand (wird rückgebaut), best. 20-kV Kabellleitung

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Stöttwang hat in der Sitzung vom 29.01.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Kaufbeurer Straße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.02.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.05.2019 hat in der Zeit vom 11.06.2019 bis 12.07.2019 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.05.2019 hat in der Zeit vom 11.06.2019 bis 12.07.2019 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Bauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan mit Grünordnung "Kaufbeurer Straße" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Gemeinde Stöttwang, den (Siegel)
(Schlegel, Erster Bürgermeister)
- Gemeinde Stöttwang, den (Siegel)
(Schlegel, Erster Bürgermeister)
- Gemeinde Stöttwang, den (Siegel)
(Schlegel, Erster Bürgermeister)
- Gemeinde Stöttwang, den (Siegel)
(Schlegel, Erster Bürgermeister)



Projekt / Bauvorhaben:
Bebauungsplan mit Grünordnung "Kaufbeurer Straße"

Plan Nr.: **1.00**

Planbezeichnung:
Zeichnerischer Teil Entwurf

Auftraggeber / Bauherr:
**Gemeinde Stöttwang
Kirchplatz 2
87677 Stöttwang**

Maßstab:
1 : 1000

Plandatum: 23.07.2019
Projekt Nr.: 6104
Bearbeiter/in: RG

LARS consult
LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 20 | D-87700 Memmingen | Fon: +49 (0)8331 4904-0 | Fax: +49 (0)8331 4904-20
Dollgaststraße 12 | D-86159 Augsburg | Fon: +49 (0)821 455459-0 | Fax: +49 (0)821 455459-20

Urheberrechtlich geschützt!
© 2019 LARS consult GmbH
Email: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de

Blattgröße: 0,77m x 0,58m = 0,44 m²
Plot erstellt am: 28.08.2019

L:\6104-Stöttwang_So..._g\04-CAD\02-Entwurf\190723_6104_BP-E.dwg